

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellung noch das Beschiessen von gedeckten oder maskierten Zielen möglich ist.

Eine Menge der verschiedenartigsten Richtmethoden sind denn auch in den letzten Jahren namentlich von Seite französischer und österreichischer Artillerieoffiziere in Vorschlag gebracht worden, doch entsprechen nur wenige derselben den Anforderungen allgemeiner Verwendbarkeit und grösster Einfachheit.

Auch die in dem vorliegenden Schriftchen in eingehendster Weise begründete Richtmethode erscheint, insoweit ohne Vornahme eines praktischen Versuches ein Urteil zulässig, zu kompliziert, da dieselbe eine zu grosse Anzahl von Instrumenten erfordert, nämlich für 8 Geschütze: 9 Winkelprismen, 1 Prismenkreuz, 2 hohe Richtlatten, 1 Visierstab, 8 Hilfsquerarme, 8 Visierblenden.

Gerade in unserm Terrain kann man in vielen Fällen mit ganz einfachen Verfahren auskommen, doch wollen auch diese geübt sein. v. T.

Eidgenossenschaft.

— (Uniformierungsänderungen.) Das Militärdepartement wird vom Bundesrat ermächtigt, bis auf weiteres folgende Änderungen der Ordonnanz des Waffenrocks zu verfügen: 1. Tuchkragen mit Besatz entsprechend der Waffengattung; 2. Abnehmbare Achselstücke; 3. Unwattiert; 4. Ärmel ohne Schlitz mit Rollaufschlag; 5. ohne Rückenzug wie am bisherigen Rock der Spezialwaffen; 6. um ca 5 cm. kürzer; 7. unten ringsum Paspoil wie beim bisherigen Rock der Spezialwaffen.

— (Pulverfabrik Worblaufen.) Nachdem der Bundesrat am 7. d. beschlossen hat, die Kriegspulverfabrik in Worblaufen als selbstständige Regieanstalt unter einem verantwortlichen Direktor zu organisieren und für diese eine technische Aufsichtskommission zu bestellen, wird als Direktor gewählt: Hr. Artilleriemajor Wilhelm Stämpfli, von Janzenhausen, dermaliger Verwalter der Pulverfabrik in Worblaufen, und die Kommission be-

stellt aus den Herren: Artillerie-Oberst Albert Gressli in Bern; Artillerie-Oberst Alfred Roth in Thun; Erhard Schenker, Chef der eidgenössischen Munitionskontrolle in Thun. Gleichzeitig wird über den Betrieb der Kriegspulverfabrik eine Verordnung erlassen.

— (Eidg. Waffenfabrikangelegenheiten.) Die Zeitungen berichten: Das schweiz. Militärdepartement hat eine Konferenz, bestehend aus den Herren Oberstlieutenants Gutzwiller, Müller, den Mitgliedern der Untersuchungskommission in Sachen der eidgen. Waffenfabrik (Rauschenbach, Harnisch, Greulich) und dem abtretenden Chef der Kriegsmaterialverwaltung Rott, sowie dem neugewählten v. Orelli, zusammenberufen. Da die Waffenfabrik unter der Oberaufsicht des Chefs der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung steht, handelte es sich in der Konferenz lediglich darum, den neugewählten Herrn Oberstlieutenant von Orelli in die Angelegenheit einzuweihen, besser als dies nur der gedruckte Expertenbericht vermocht hätte.

— (Die Durchreise des deutschen Kaisers durch unser Land) ist das grosse Tagesereignis. Seit Kaiser Sigismund (dem letzten Luxemburger), daher nahezu 500 Jahren, ist unserm Lande diese Ehre nicht widerfahren. Das Ceremoniell bei Empfang des letztern in Luzern ist auf der Kappelbrücke dieser Stadt abgebildet. Bis vor wenig Jahren stand in der Nähe von Ebikon ein steinernes Kreuz, welches die Stelle bezeichnete, wo der Rat den deutschen Kaiser begrüßte. Der Empfang des Oberhauptes der deutschen Nation wird von dem des Kaisers Sigismund sehr verschieden sein. Er wird nicht wie damals mit Kreuz und Fahnen in die Hofkirche geführt werden. Immerhin ist zu wünschen, dass der hohe Gast einen günstigen Eindruck von unserm Lande empfangen. Die zu der Feierlichkeit aufgebotenen Truppen werden sich erinnern, dass der Kaiser nach ihnen die schweizerische Armee beurteilen wird.

— (Abverdienen.) Einzelne kantonale Gesetzgebungen bestimmen, dass Militärsatzpflichtige, welche den Militärsatzpflichtersatz nicht bezahlen, an dessen Stelle Arbeit für den Staat zu leisten und, sofern sie auch diese Pflicht nicht erfüllen, eine gewisse Freiheitsstrafe zu verbüssen haben. Zwei Ersatzpflichtige haben hierin eine Verletzung des Art. 59, Absatz 3, der Bundesverfassung erblickt und einen bezüglichen Rekurs dem Bundesgerichte eingereicht. Die Beschwerden sind von demselben zu Gunsten der Rekurrenten erledigt worden.

V. Division. Zusammenstellung von Schiessresultaten in Prozenten.

Wiederholungskurse des Auszuges im Jahre 1891. (Vorbereitung: Soldaten- und Zugsschule: 12 Stunden.)

Übung.	Distanz.	Scheibe.	Stellung.	Nummer der Infanterie-Bataillone.												Durchschnitt der Bataillone.	
				S 5	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59		60
1	300	I	aufgel. liegend	95	82	82	84	86	83	81	88	84	83	83	83	83	84
2	300	I	freih. knieend	89	79	78	82	77	77	75	79	75	76	78	74	78	78
3	300	I	freih. stehend	78	70	65	68	66	66	66	63	60	64	66	63	66	66
4	400	I	freih. liegend	81	66	64	71	66	64	64	64	61	64	66	63	66	66
5	200	V	freih. knieend	59	52	54	58	55	52	51	49	47	53	53	46	54	53

Durchschnitt der 5 Übungen 80 70 69 73 70 68 67 69 65 68 69 66 69 70

Rang: 1 3a 4a 2 3b 5a 6 4b 8 5c 4c 7 4d

Wiederholungskurse der Landwehr 1892. (Vorbereitung: 8 Stunden Soldaten- und 4 Stunden Zugsschule.)

Übung.	Distanz.	Scheibe.	Stellung.	Nummer der Landwehr-Bataillone.												R.-Sch. R.-Sch.				
				S 5	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	Durchschn. aller Batail.	U.-Off.-Sch. 1892	I 1892	II 1892
1	300	I	aufgel. liegend	91	81	76	68	80	84	73	76	81	82	87	82	87	81	95	90	88
2	300	I	freih. knieend	93	82	79	76	81	82	74	82	78	82	79	80	83	81	85	75	77
3	300	I	freih. stehend	85	70	71	64	68	72	71	74	67	72	71	64	74	71	76	60	61
4	400	I	freih. liegend	82	62	62	57	68	65	54	66	68	69	63	67	67	65	80	67	63
5	200	V	freih. knieend	64	49	55	52	49	48	42	49	42	54	45	48	51	50	43	43	37

Durchschnitt der 5 Übungen 83 69 69 63 69 70 63 69 67 72 69 68 72 70 76 76 67 65

Rang: 1 4a 4b 7a 4c 3 7b 4d 6 2a 4e 5 2b

Notiz: Der Durchschnitt des vom Kadre erreichten Resultates ist:

73 %

Notiz: In der U.-Offiziers- und in den Rekr.-Schulen wird Übung 5 auf Scheibe V stehend geschossen.

H.

— (Über die Verwendung der neuen Infanteriefuhrwerke) sind nun folgende, für den Frieden und Krieg geltende Vorschriften erlassen worden: Die Einheitswagen 1—4 werden als Kompagniewagen den ihrer Nummer entsprechenden Kompagnien überwiesen und mit dem Kochgeschirr, den Ordinärvorräten, Laternen, Bivouakdecken und dem Offiziersgepäck der betreffenden Kompagnie beladen. Der Einheitswagen 5 wird Schanzzeugwagen und als solcher mit dem grossen Schanzzeug und mit dem Sanitätsmaterial beladen. Da diese Belastung unbedeutend ist, so wird es möglich sein, auch noch das Gepäck einzelner Mannschaften (erschöpfter Leute oder von in besonders schwieriges Gelände entsandten Patrouillen) aufzunehmen. Eines der drei Requisitionsfuhrwerke wird Stabswagen und mit dem noch übrigen Korpsmaterial, sowie dem Offiziersgepäck des Stabes beladen. Die zwei übrigen Requisitionsfuhrwerke bleiben für den Lebensmittel- und Fouragetransport verfügbar. Dies schliesst nicht aus, dass z. B. für detachierte Kompagnien ein Lebensmittel-Tagesbedarf auf die Kompagniewagen übergeladen werden kann. Im Kriegsmarsch kommen der Schanzzeugwagen mit den Munitionswagen zum Gefechtstrain, die übrigen sieben Fuhrwerke bilden den Handproviand- und Bagagetrain; bei weiterer Trennung kommen die zwei Proviandwagen zur Handproviand-, die übrigen zur Bagagekolonne. Über das Abkochen ist folgendes verfügt: die Küchen gehören zum Bagage- und nicht zum Handproviandtrain. Der letztere, beim Fassen oder durch schlechte Wege verspätet, kann spät im Quartier eintreffen oder auch ganz ausbleiben. Ist dagegen die Bagage angelangt, so wird die bei ihr befindliche Küche eingerichtet und man kocht entweder die mitgeführten Vorräte, oder was man an Ort und Stelle auftreiben kann. (B.)

— VI. Division. (Ein interessanter Versuch mit Konservenvorpflegung) ist nach den Zeitungen in der diesjährigen Unteroffizierschiessschule in Zürich gemacht worden. Die Mannschaft wurde mehrere Tage nach einander mit Fleischkonserven und Zwieback verpflegt und dafür gesorgt, dass ihr keine andere Nahrung zukommen konnte. Es ist damit der Beweis geleistet worden, dass die Leute mehrere Tage nach einander Konserven essen, wenn sie absolut nichts anderes bekommen; dagegen dürften derartige Versuche den Nachteil haben, dass die Truppen die Konserven und den Zwieback für die Zukunft auch wirklich nur in diesem Falle essen. Es dürfte daher durch solche Versuche, wenn sie weiter fortgesetzt werden sollten, eher das Gegenteil als Gewöhnung der Truppe an den Genuss der Konserven erzielt werden.

Zürich. (Ein neuer Katalog der kantonalen Militär-Bibliothek) ist im Druck erschienen. Diese Bibliothek, eine der grössten in der Schweiz, zeichnet sich aus durch gute Auswahl der Bücher; es ist dieses ein Verdienst der Bibliothekskommission, welche seit Jahren gut bestellt ist. Letztere befolgt den löblichen Grundsatz, von Jahr zu Jahr durch kleine Extrahefte den Offizieren die neuen Anschaffungen zur Kenntnis zu bringen. In diesen sind die neuen Werke oft mit einigen kritischen Bemerkungen versehen, welche den Offizieren zur Orientierung bei der Wahl ihrer Lektüre dienen können.

Die Bibliothek ist besonders wichtig wegen vielen selten gewordenen Schriften über das schweizerische Wehrwesen. Sollte sich der Generalstab einmal entschliessen, eine Geschichte des schweizerischen Wehrwesens neuerer Zeit zu bearbeiten, würde er in der Zürcher Militär-Bibliothek manche Arbeit finden, welche die eidg. Militär-Bibliothek nicht besitzt.

Aarau. († Oberst Adolf Fischer) ist 86 Jahre alt gestorben. Derselbe wurde 1807 in Reinach geboren. 1831 trat er als Lieutenant in die aargauische Artillerie und

wurde 1849 Oberst im eidg. Artilleriestab. Im Sonderbundskrieg 1847 war er als Oberstlieutenant dem Artillerie-Oberkommandanten von Orelli zugeteilt. Später bekleidete er und zwar bis 1860 die Stelle eines Artillerie-Inspektors. Überdies hat Fischer s. Z. eine politische Rolle gespielt. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Ruhe und Vergessenheit in Aarau. Am 9. April ist er begraben worden.

Ausland.

Deutschland. (Anciennetätsliste.) Der neue 36. Jahrgang der „Vollständigen Anciennetätsliste der Offiziere des deutschen Reichsheeres und der kaiserlichen Marine“ ist soeben im Verlag von A. Hopsen in Burg bei Magdeburg erschienen. Dieses Handbuch enthält die Offiziere aller deutschen Kontingente vereint und führt deren sämtliche Patente auf. In der Armee ist es wohl bekannt und durch seine Zuverlässigkeit allseitig geschätzt. Abgeschlossen am 11. April gibt es somit genau den augenblicklichen Stand an, was besonders hervorgehoben werden soll.

Wir entnehmen demselben folgende Angaben: Das erste Blatt führt den Kaiser als Chef der preussischen Armee und dessen Regimenter etc. auf. Unter letzteren ist eine Veränderung in Jahresfrist nicht eingetreten. Die Zahl der General-Feldmarschälle und General-Obersten beträgt 7. Die erste Stelle nimmt General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal ein, der dem Patent nach jüngste ist Fürst Bismarck als Gen.-Oberst der Kav. Der älteste kommandierende General ist Gen. der Kav. Frhr. v. Loë (8. A.-K.), welcher 1849 Offizier wurde, der jüngste ist Gen.-Lieut. v. Seebeck (10. A.-K.), mit einem S.-L.-Patent von 1853. Unter die Generale ist Prinz Leopold von Bayern aufgenommen, welcher als Bayer. Gen. der Kav. Inspekt. der 4. Armee-Insp. ist, zu welcher die beiden Bayerischen Armeekorps gehören. Er ist Offizier seit 1861. Die General-Lieuts. sind Mitte und Ende der 50er Jahre, einige später, Offiziere geworden, abgesehen von einigen fürstlichen Personen. Zu letzteren, in aktiver Dienststellung befindlich, gehört der Prinz Friedrich von Hohenzollern, Kom. der 22. Div. und der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, Kom. der 2. Garde-Inf.-Div. Die General-Majors, von denen sich die ältesten seit 1890 in dieser Charge befinden, haben S.-L.-Patente aus den letzten 50er bzw. Anfang der 60er Jahre. Unter den Gen.-Majors in aktivem Dienste befindet sich der Erbgrossherzog Friedrich von Baden (S.-L. seit 1875), Kom. der 4. Garde-Inf.-Brig. Die Beförderung der Stabs-offiziere erfolgt durch alle Waffen nach dem Dienstalter. Die nachfolgenden Zahlen sind Durchschnittsangaben. Die ältesten Obersten sind seit 90 in ihrer Charge und Sek.-Lts. bei der Infanterie 58/64, Kavallerie 59/63, Feldartillerie 59/64, Fussartillerie 60/64, Ingenieurkorps 59/61. Bei allen Waffen ausschliesslich der Infanterie befinden sich die Ältesten in Brigadekommandeurstellungen. Zu den Obersten der Infanterie gehört der Grossherzog von Hessen und der Prinz Friedrich August von Sachsen, letzterer à la suite des Garde-Schützen-Bats., zu den Obersten der Kavallerie Erbgrossherzog von Oldenburg als Führer der 19. Kav.-Brig. Die im Herbst 1890 zu Oberst-Lieuts. beförderten Offiziere stehen zum Oberst heran. Zu den dienstthuenden Oberst-Lts. zählt Prinz Friedrich Leopold von Preussen, er ist seit Friedrichs des Grossen Zeit der erste preussische Prinz, der diese Charge bekleidet. Die Oberst-Lieuts. sind Sek.-Lieut. bei der Infanterie 60/66, Kavallerie 60/65, Feldartillerie 63/65, Fussartillerie 64/66, Ingenieurkorps 61/64. Bei der Kavallerie sind fast sämtliche, bei der Feld- und Fussartillerie eine grössere Anzahl Regimentskommandeure.